

Vergütungsbericht

Dieser Bericht beschreibt das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat und erläutert die Struktur und die Höhe der Vergütung der einzelnen Organmitglieder im Geschäftsjahr 2020. Er berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung veröffentlichten Abweichungen und trägt den anwendbaren Anforderungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes Rechnung.

Vergütung des Vorstands

FESTLEGUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Die Vergütungsstruktur und die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag des Personalausschusses vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds und der persönlichen Leistung werden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die innerhalb des SURTECO Konzerns gilt, berücksichtigt.

Im Folgenden wird das für das Berichtsjahr geltende Vergütungssystem beschrieben.

VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen fixen Vergütung (Grundgehalt) und einer erfolgsbezogenen variablen Komponente (Tantieme) zusammen. Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder Sach- und sonstige Bezüge.

GRUNDGEHALT

Das jeweilige Grundgehalt der Mitglieder des Vorstands wird in gleichen monatlichen Beträgen ausbezahlt. Es beläuft sich für die Vorstandsmitglieder Herrn Wolfgang Moses auf € 550.000 p.a., für Herrn Manfred Bracher (ab 1. Februar 2020) € 300.000 p.a. und für Herrn Andreas Riedl (bis 30. Juni 2020) auf € 360.000 p.a.

Keines der Vorstandsmitglieder hat gesondert vergütete Organfunktionen bei konsolidierten Tochtergesellschaften übernommen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für die Zeit, in der die Gesellschaft Kurzarbeit angemeldet hat, pauschale Abzüge auf die Grundgehälter der Vorstandsmitglieder vorgenommen.

TANTIEME

Das geltende Vergütungssystem sieht eine variable Vergütung (Tantieme) vor, die der Aufsichtsrat auf der Grundlage des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) – bereinigt um gegebenenfalls vorzunehmende Hinzurechnungen/Kürzungen – nach IFRS unter Berücksichtigung der Umsatzrendite nach billigem Ermessen festsetzt. Die Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sowie eine mehrjährige Bemessungsgrundlage im Sinne von § 87 Abs. 1 Sätze 2 und 3 AktG werden dadurch gewährleistet, dass 75 % der Tantieme des betreffenden Geschäftsjahres im Folgejahr gezahlt und 25 % unverzinslich einbehalten werden. Die einbehaltenen 25 % werden erst nach drei Jahren gezahlt, und zwar prozentual gekürzt oder erhöht, wenn die durchschnittliche Tantieme der letzten drei Geschäftsjahre die Tantieme des drittletzten Geschäftsjahres unter- bzw. überschreitet. Der Einbehalt kann nicht negativ werden. Soweit ein Verlust im Vorjahr bereits die Bemessungsgrundlage der Tantieme gemindert hat, findet kein Einbehalt statt. Die maximale Tantieme liegt beim Vorstandsvorsitzenden Herrn Wolfgang Moses bei insgesamt € 1.500.000 p.a. Bei Herrn Manfred Bracher liegt die Maximalvergütung inklusive Tantieme bei insgesamt

€ 1.000.000 p.a. Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds Herrn Andreas Riedl sieht keine Obergrenze für die Tantieme vor. Bei einem Ausscheiden aus dem Amt sehen die Dienstverträge vor, dass das Vorstandsmitglied entweder (i) die reguläre Abrechnung des Einbehalts nach Ablauf der Referenzperiode abwarten oder (ii) sich den Einbehalt mit einem pauschalen Abzug von 10 % auszahlen lassen kann. Letzteres mit der Maßgabe, dass der Auszahlungsbetrag nicht höher sein darf als der Betrag, der sich für den letzten Referenzzeitraum ergab. Für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Herrn Dr.-Ing. Herbert Müller (bis 30. September 2019) und Herrn Dr.-Ing. Gereon Schäfer (bis 31. März 2018) werden die einbehaltenen 25 % über die reguläre Abrechnung des Einbehalts nach Ablauf der Referenzperiode ausbezahlt. Das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Andreas Riedl (bis 30. Juni 2020) hat sich die einbehaltenen 25 % mit einem pauschalen Abzug von 10 % auszahlen lassen.

SACH- UND SONSTIGE BEZÜGE

Die Vorstandsmitglieder erhalten Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung und diversen Versicherungsprämien bestehen. Herr Wolfgang Moses erhielt darüber hinaus bis zum 30. September 2020 einen begrenzten Zuschuss für eine Unterkunft in Buttenwiesen. Herr Wolfgang Moses erhält eine Zuwendung in Höhe von T€ 300 p.a. für seine Altersversorgung.

KARENZENTSCHÄDIGUNG FÜR NACHVERTRAGLICHES WETTBEWERBSVERBOT

Das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Dr.-Ing. Gereon Schäfer, dessen Bestellung und Dienstvertrag am 31. März 2018 endete, erhält für 24 Monate nach Beendigung seines Dienstverhältnisses für sein nachvertragliches Wettbewerbsverbot jährlich die Hälfte des in 2017 bezogenen Fixgehalts sowie die Hälfte der in den letzten zwölf Monaten vor Beendi-

gung seines Dienstvertrages erhaltenen variablen Vergütung. Für das Geschäftsjahr 2020 betrug die Karenzentschädigung insgesamt T€ 150.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES DIENSTVERTRAGES MIT DEM EHEMALIGEN VORSTANDSVORSITZENDEN DR.-ING. HERBERT MÜLLER

Die Gesellschaft und Herr Dr.-Ing. Herbert Müller haben im März 2019 eine Vereinbarung geschlossen, mit der der Dienstvertrag von Herrn Dr. Müller als Vorsitzender des Vorstands mit Wirkung zum 30. September 2019 beendet wurde. Die Vereinbarung sieht unter anderem vor, für das Geschäftsjahr 2019 eine Tantieme auf der Grundlage des Halbjahresabschlusses für das erste Halbjahr 2019 in Höhe von € 520.000,00 brutto festzulegen und zu vereinbaren, dass Einbehalte zur Sicherung der Nachhaltigkeit darauf nicht erfolgen. Dieser Betrag wurde bisher nicht an Herrn Dr. Müller ausgezahlt. Die übrigen vertraglichen Nebenleistungen (Versicherungen, Auslagenersatz, Zuschüsse zur privaten Altersversorgung usw.) endeten mit Beendigung des Dienstverhältnisses mit Ausnahme der Überlassung des Firmenwagens, den Herr Dr. Müller bis zum regulären Ende seiner Bestellung am 30. Juni 2021 nutzen kann.

D&O-VERSICHERUNG

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“). Der Selbstbehalt beträgt entsprechend den Anforderungen nach § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

LEISTUNGEN DRITTER

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten (einschließlich Unternehmen, zu denen der SURTECO Konzern geschäftliche Beziehungen unterhält) in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

DARLEHEN AN VORSTANDSMITGLIEDER

Im Berichtszeitraum wurden keine Vorschüsse oder Darlehen an Vorstandsmitglieder der SURTECO GROUP SE gewährt.

LEISTUNGEN IM FALL EINER VORZEITIGEN BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enden automatisch mit Ablauf der Bestellungsperiode des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds während der Laufzeit seines Dienstvertrags widerrufen, kann das betreffende Vorstandsmitglied unter Fortzahlung der Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrags beurlaubt werden. Die Dienstverträge können jeweils von beiden Seiten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Im Fall einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit eines Vorstandsmitglieds wird dessen Grundgehalt im Fall von Herrn Wolfgang Moyses für die Dauer von bis zu zwölf Monaten und im Fall von Herrn Manfred Bracher bis zu sechs Monaten fortgezahlt. Im Falle des Todes während der Dauer des Anstellungsverhältnisses haben die Erben des betreffenden Vorstandsmitglieds Anspruch auf Fortzahlung des Grundgehalts für den Sterbemonat und bis zu sechs weiteren Monaten. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung infolge eines Kontrollwechsels (keine Change of Control Klausel).

Die folgenden Tabellen stellen die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 dar:

Gewährte Zuwendungen	Wolfgang Moyses				Manfred Bracher				Andreas Riedl			
	Vorsitzender des Vorstands ab 1. Oktober 2019				Mitglied des Vorstands ab 1. Februar 2020				Mitglied des Vorstands bis 30. Juni 2020			
T€	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	137	539	539	539	-	269	269	269	360	176	176	176
Nebenleistungen	7	24	0	²	-	24	0	³	40	18	0	¹
Summe	144	563	539	²	-	293	269	³	400	194	176	¹
Einjährige variable Vergütung	0	895	0	1.125	-	394	0	³	0	436	0	¹
Mehrjährige variable Vergütung (Zielerreichung abhängig von der durchschnittlichen Tantieme der vergangenen drei Jahre)	0	298	0	375	-	131	0	³	0	145	0	¹
Summe	144	1.756	539	²	-	818	269	³	400	775	176	¹
Versorgungsaufwand	75	300	300	300	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	219	2.056	839	²	-	818	269	³	400	775	176	¹

¹ Die Nebenleistungen sowie die einjährige und mehrjährige variable Vergütung und damit die Gesamtvergütung weisen keine betragsmäßige Höchstgrenze auf.

² Die Nebenleistungen und damit die Gesamtvergütung weisen keine betragsmäßige Höchstgrenze auf.

³ Die Maximalvergütung von T€ 1.000 umfasst die Festvergütung sowie die variable Vergütung. Die Nebenleistungen weisen keine betragsmäßige Höchstgrenze auf.

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss (Auszahlungsbetrag) für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung und Versorgungsaufwand aus.

Zufluss	Wolfgang Moyses		Manfred Bracher		Andreas Riedl	
	Vorsitzender des Vorstands ab 1. Oktober 2019		Mitglied des Vorstands ab 1. Februar 2020		Mitglied des Vorstands bis 30. Juni 2020	
T€	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	539	137	269	-	176	360
Nebenleistungen	24	7	24	-	18	40
Summe	563	144	293	-	194	400
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	-	85	158
Mehrjährige variable Vergütung (Zielerreichung abhängig von der durchschnittlichen Tantieme der vergangenen drei Jahre)	0	¹	¹	-	²	¹
Sonstiges	-	-	-	-	-	-
Summe	563	144	293	-	279	558
Versorgungsaufwand	300	75	0	-	-	-
Gesamtvergütung	863	219	293	-	279	558

¹ Nach dem seit 2015 gültigen Vergütungssystem wird die mehrjährige Vergütung erstmals nach drei Jahren ausbezahlt. Vgl. dazu das Kapitel „Tantieme“ in diesem Vergütungsbericht.

² Auszahlung nach Ausscheiden mit pauschalem Abschlag von 10%. Vgl. dazu das Kapitel „Tantieme“ in diesem Vergütungsbericht.

Vergütung des Aufsichtsrats 2020:

in €	Gesamt 2019	Gesamt 2020	Grundvergütung	Vergütung für Prüfungsausschusstätigkeit
Dr.-Ing. Jürgen Großmann (bis 2. Oktober 2020) Vorsitzender	45.000	55.550	48.300	7.250
Björn Ahrenkiel bis 27. Juni 2019	19.700	-	-	-
Dr. Markus Miele bis 27. Juni 2019	13.200	-	-	-
Dr. Christoph Amberger 1. stellvertr. Vorsitzender	27.000	48.000	48.000	-
Andreas Engelhardt Vorsitzender (ab 2. Oktober 2020)	34.000	60.900	51.900	9.000
Tim Fiedler ab 14. Oktober 2019	3.900	32.000	32.000	-
Jochen Müller ab 2. Oktober 2020	-	11.650	7.900	3.750
Jens Krazeisen	18.000	32.000	32.000	-
Wolfgang Moyses bis 30. September 2019	17.500	-	-	-
Tobias Pott ab 27. Juni 2019 2. stellvertr. Vorsitzender (ab 2. Oktober 2020)	15.700	44.900	35.900	9.000
Udo Sadlowski bis 21. Januar 2019	1.000	-	-	-
Thomas Stockhausen	18.000	32.000	32.000	-
Heinz-Dieter Stöckler ab 5. Februar 2019	16.300	32.000	32.000	-
Jörg Wissemann ab 27. Juni 2019	15.700	41.000	32.000	9.000
Summe	245.000	390.000	352.000	38.000

90 Eurocent pro Aktie, so beträgt die Vergütung pro Eurocent für den Teil der Dividende, der 90 Eurocent übersteigt, nur noch € 200,00. Die Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für jeden Stellvertreter auf das Eineinhalbfache. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten darüber hinaus eine weitere Vergütung in Höhe von insgesamt bis zu € 40.000,00 jährlich. Über die Höhe und Aufteilung dieser weiteren Vergütung entscheidet der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweils mit der Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses verbundenen zeitlichen Inanspruchnahme.

D&O-VERSICHERUNG

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“).

SONSTIGE LEISTUNGEN

Aufsichtsratsmitglieder haben über die oben dargestellte Vergütung hinaus keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, erhalten.

DARLEHEN AN AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Im Berichtszeitraum wurden keine Vorschüsse oder Darlehen an Aufsichtsratsmitglieder der SURTECO GROUP SE gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach neben dem Ersatz ihrer Auslagen

eine nach Ablauf eines Geschäftsjahres und nach dem Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung zahlbare Vergütung. Die Vergütung beträgt pro Eurocent Dividende pro Aktie für das Jahr, für das die Vergütung gezahlt wird, € 400,00, mindestens aber € 18.000,00. Übersteigt die Dividende